



Beschluss des Stadtrats

vom 11. Dezember 2024

GR Nr. 2024/483

Nr. 3894/2024

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech, Yves Peier und Michele Romagnolo betreffend Grösse der ukrainischen und der jüdischen Bevölkerung in der Stadt Zürich, Haltung des Stadtrats zu einer israelischen Beflaggung als «Zeichen der Solidarität», Vereinbarkeit der Beflaggung mit ukrainischen Fahnen mit dem Reglement über die Beflaggung öffentlicher Standorte

Am 2. Oktober 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Stefan Urech, Yves Peier und Michele Romagnolo (alle SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/483, ein:

Nach dem Start des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, liess der Stadtrat während über. einem Jahr in Zürich zahlreiche Ukrainische Flaggen hissen. Dies sei ein «ein Zeichen der Solidarität» mit den zahlreichen Ukrainern, die derzeit in der Stadt Zürich lebten. Nach dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober letzten Jahres gab es keine Solidaritätsbekundungen mit Israel seitens des Stadtrats. Seither wurde Israel vom Iran und der Hezbollah im Libanon angegriffen und in der Stadt Zürich gab es zwei Attacken auf jüdische Bürger, unzählige antiisraelische und diffamierende Sprayereien, die die Auslöschung des Staates Israel fordern und in städtischen Institutionen wurden vermehrt antisemitische Veranstaltungen durchgeführt, wo sogar zur «Intifada» aufgerufen wurde. In Anbetracht dieser Umstände stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie gross ist die ukrainische und wie gross die jüdische Bevölkerung in Zürich?
2. Hat der Stadtrat je eine israelische Beflaggung zur Setzung eines «Zeichens der Solidarität» diskutiert? Falls ja: ist eine ähnliche Solidaritätsbekundung mit Israel analog deren mit der Ukraine geplant? Falls nein, warum nicht?
3. War die Beflaggung mit den Ukraine Fahnen aus der Sicht des Stadtrats konform mit dem Reglement zur offiziellen Beflaggung der Stadt Zürich? Falls ja, inwiefern?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie gross ist die ukrainische und wie gross die jüdische Bevölkerung in Zürich?

In der Stadt Zürich waren am 17. November 2024 1805 Personen im Einwohnerinnen- und Einwohnerregister mit den Konfessionen der im Kanton Zürich privatrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften «Israelitische Cultusgemeinde Zürich» oder «Jüdische Liberale Gemeinde Zürich Or Chadasch» erfasst. Mitglieder anderer jüdischer Gemeinden werden nicht mit ihrer Konfession erfasst. Die genaue aktuelle Anzahl von jüdischen Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Stadt somit nicht bekannt ist.

Gemäss einer Schätzung von Statistik Stadt Zürich (SSZ) beläuft sich die Anzahl jüdische Personen in der Stadt Zürich etwa auf 4000; diese Zahl stammt aus der Strukturerhebung, beinhaltet daher nur Personen im Alter von 15 Jahren und älter. Diese Schätzung ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, daher weist SSZ den Mittelwert der letzten fünf verfügbaren Jahre (2018–2022) aus.



2/2

In der Stadt Zürich waren am 17. November 2024 insgesamt 3359 Einwohnerinnen und Einwohner mit ukrainischer Staatsangehörigkeit registriert.

Die Zahlen sind nicht vergleichbar. Bei den erstgenannten Personen handelt es um Angehörige einer Religionsgemeinschaft mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit. Bei der zweiten handelt es sich um Staatsangehörige einer einzigen Nation.

Frage 2

Hat der Stadtrat je eine israelische Beflaggung zur Setzung eines «Zeichens der Solidarität» diskutiert? Falls ja: ist eine ähnliche Solidaritätsbekundung mit Israel analog deren mit der Ukraine geplant? Falls nein, warum nicht?

Auf dem Stadthaus wurde anlässlich der Solidaritätskundgebung auf dem Münsterhof am 10. Oktober 2023 eine Israel-Flagge gehisst. Dies als eines von mehreren städtischen Zeichen der Solidarität mit den Opfern des terroristischen Angriffs der Hamas und den Angehörigen der Opfer. Und auch als Zeichen des Mitgefühls mit allen Zürcherinnen und Zürcher, die in Sorge um ihre Angehörigen sind.

Auf eine längerfristige Beflaggung von Amtshäusern und öffentlichem Raum mit Israel-Flaggen verzichtet der Stadtrat aktuell. Eine solche längerfristige und grössere Beflaggung mit Nationalflaggen ist in der Stadt Zürich nicht üblich. Im Fall der Ukraine startete diese rund zweieinhalb Wochen nach dem Angriff Russlands – auch als Zeichen des Willkommens angesichts der raschen Aufnahme von mehr als zweitausend geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern.

Frage 3

War die Beflaggung mit den Ukraine Fahnen aus der Sicht des Stadtrats konform mit dem Reglement zur offiziellen Beflaggung der Stadt Zürich? Falls ja, inwiefern?

Die Beflaggung mit den Ukraine-Flaggen erfolgte in Einklang mit dem Reglement über die Beflaggung öffentlicher Standorte (Beflaggungsreglement, AS 700.230) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Das Beflaggungsreglement erlaubt aus besonderen Gründen eine Abweichung zur regulären Beflaggung.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter